

## **Hinweise zum Antrag auf Förderung**

- Das Kuratorium kann einen einmaligen Zuschuß bis max. 1.000 € bewilligen. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht jedoch nicht.
- Das Objekt muß im Stadtgebiet von Meißen liegen. Eine bauhistorische Bedeutsamkeit, die für die Öffentlichkeit sichtbar ist, ist Voraussetzung.
- Möglich ist auch die Unterstützung einer Publikation, die inhaltlichen Bezug zu Meißen mit ihrer Historie und der wertvollen Bausubstanz hat.
- Die Entscheidung zur Förderung wird im Vorstand und Beirat des Kuratoriums „Rettet Meißen-Jetzt“ e.V. getroffen.
- Bei positiver Bewertung des Antrages wird der bewilligte Unterstützungsbetrag nach Abschluß der Maßnahme ausgezahlt.
- Das Antragsformular ist als PDF-Datei über die Vereinshomepage [www.kuratorium-meissen.de](http://www.kuratorium-meissen.de) erhältlich.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie per Post an:

**Kuratorium „Rettet Meißen-Jetzt“ e.V.  
Albrechtsburg Meißen  
Domplatz 1  
01662 Meißen**

oder per E-Mail an: [praelatenhaus-meissen@web.de](mailto:praelatenhaus-meissen@web.de)